

Interessensgemeinschaft Solvay

Solvaystrasse 26 C
79639 Grenzach-Wyhlen
Solvayplatz@gmx.de

Einwände gegen die Bauvoranfrage zu Errichtung eines Verkehrssicherheitszentrums in Grenzach-Wyhlen, Solvayplatz

Sehr geehrter Herr Berger,

Als Vertreter der IG Solvay und Anwohner dieses Gebiets, möchte ich sie auf dringende Einwände der Bürger gegenüber oben genannter Bauanfrage aufmerksam machen.

Bürger und Anwohner sind über diese Anfrage aufgebracht und haben am 15.5. eine Interessensgemeinschaft gegründet. Zur Gründungsveranstaltung waren über 100 Personen anwesend, die ihren Protest und ihre bedenken angemeldet haben. Inzwischen laufen Plakataktionen, Unterschriftensammlungen, Leserbriefe, aber auch das Ausarbeiten konstruktiver Vorschläge und Möglichkeiten.

Wir sehen in der Errichtung eines solchen Verkehrssicherheitszentrums eine deutliche Einschränkung der Wohnqualität.

- Die Anlage grenzt direkt an reines Wohngebiet
- es sind Betriebszeiten von Montag bis Samstag, 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr vorgesehen
- es könnten bis zu vier Kurse am Tag stattfinden zu je 12 Teilnehmern. Selbst bei den bisher vorgesehenen zwei Kursen, wären das über 7000 Personen, die pro Jahr dieses Zentrum besuchen würden. Dem Grossteil dieser Personen ist das Solvaygebiet unbekannt, so dass keine besondere Rücksicht auf Kinder und Anwohner beim Anfahren zu diesem Zentrum erwartet werden kann.
- Im Solvaygebiet wurde in den letzten Jahren eifrig gebaut. Inzwischen leben hier mehr als 30 Kinder, für die jedoch keinerlei Infrastruktur wie Spielplätze errichtet wurde.
- Im Einklang mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung empfinden wir das Schallschutzgutachten als unzureichend.
- Wir fordern ein schlüssiges Konzept für das Gebiet Solvay, bei dem die besondere Situation eines angrenzenden Gewerbegebiets an ein reines Wohngebiet bedacht wird und eine entsprechende Infrastruktur, gerade für Kinder, geschaffen wird.

Nach einem Telefonat mit Dr. Herzog bekundete dieser seine Offenheit für eine Umnutzung des Solco-Areals. Es wäre denkbar, aus dem jetzigen Grundstück mit gewerblicher Nutzung ein Grundstück mit Nutzung als Misch-oder Wohngebiet zu machen.

Auch ein Tausch mit einem anderen, entsprechend großen Gelände steht zur Debatte.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeiten zu prüfen.

Auch bitten wir Sie, einen Aufschub der Entscheidung bei Eingang eines Bauantrags zu erwirken. Es sollten keine schnellen Entscheidungen fallen, wenn das Wohl Hunderter von Bürgern betroffen ist. Alle Möglichkeiten sollten ausgelotet werden!

Es war der Firma Solco nun jahrelang möglich, dieses Gelände brach liegen zu lassen. Es ist nicht einzusehen, dass nun alles schnell gehen und innerhalb weniger Monate entschieden werden muss.

Auch bitten wir Sie bei Ihrer Entscheidung §8 und §15 der Baunutzungsverordnung genau zu prüfen. Gerade §15, Absatz 3 macht deutlich, dass die Zulässigkeit der Anlagen nicht allein nach den verfahrensrechtlichen Einordnungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beurteilen ist. Das in §15 enthaltene Rücksichtnahmegebot sehen wir bei einem Verkehrssicherheitszentrums mit Bremstests und Kurvenübungen von täglich 24 Fahrzeugen massiv verletzt.

Wir glauben, dass das Landratsamt durchaus den Spielraum hat, aufgrund dieses Paragraphen diese Bauvoranfrage abzulehnen.

Wir danken Ihnen für alle Ihre Bemühungen,

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Benz
Sprecher IG Solvay